

**4. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen  
der Gemeinde Sahms  
für die Versorgung mit Wasser (AVB)**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 01.11.2017 folgende 4. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Sahms für die Versorgung mit Wasser (AVB) vom 27.09.2000 erlassen:

**I. Änderungen**

**b) Ziffer 5.2 erhält folgende Fassung:**

**"5.2 Höhe der Benutzungspreise**

5.2.1 Der Benutzungspreis besteht aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis.

5.2.2 Der Grundpreis beträgt je Anschluss 3,50 Euro monatlich.

5.2.3 Der Arbeitspreis beträgt für jeden abgenommenen m<sup>3</sup> Wasser 1,05 Euro."

**II. Inkrafttreten**

Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Sahms, den 4.11.2017

Püst

(D.S.)

- Bürgermeister -

Ausgehängt am:

6.11.2017

(D.S.)

Püst

- Bürgermeister -

Abzunehmen am:

abgenommen am: 22.11.17

(D.S.)

Püst

- Bürgermeister -

